

# Hausbesuch bei Heilmittelbehandlung

Patienten-  
info

## Liebe Patientinnen und Patienten,

wir haben Ihnen eine Behandlung mit Heilmitteln (beispielsweise Physio- oder Ergotherapie) mit Hausbesuch verordnet.

Hierzu möchten wir Sie informieren: Die Verbände der Therapeuten haben mit den Krankenkassen einen Vertrag abgeschlossen, der auch die Pflicht zu Hausbesuchen durch Therapeuten beinhaltet, wenn diese Besuche aus medizinischen Gründen notwendig sind.

Die Krankenkassen haben hierzu den sogenannten Sicherstellungsauftrag. Das bedeutet, dass Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden können, falls Sie keinen Therapeuten finden, der bei Ihnen einen Hausbesuch macht. Die Krankenkasse muss sich dann darum kümmern, Ihnen einen Therapeuten zu vermitteln. (Quelle: Auskunft der KV Hessen 2022)

Eine Verordnung zur Krankenbeförderung („Taxi-Schein“) zur Behandlung beim Heilmittelerbringer (z.B. Physiotherapeuten) darf nach dem Sozialgesetzbuch V (und dem darin verankerten Wirtschaftlichkeitsgebot) von uns in der Regel nicht ausgestellt werden. Selbstverständlich kann Ihre gesetzliche Krankenversicherung aber eine Beförderung zur Therapie in ihrem eigenen Ermessen bewilligen, jedoch ohne Verordnung durch uns. Die Kassenmitarbeitenden informieren Sie in diesem Fall über den konkreten Ablauf.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Praxisteam

---

Praxisstempel

